



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juli 2014  
(OR. en)

11885/14

CDR 58

### I-PUNKT-VERMERK

---

|         |   |
|---------|---|
| des     | Generalsekretariats des Rates                   |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat |
| Betr.:  | Ausschuss der Regionen                          |
|         | - Ernennung eines Mitglieds (BE)                |

---

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Karl-Heinz LAMBERTZ, Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die belgische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Herrn Karl-Heinz LAMBERTZ, *Präsident des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.*

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 11883/14 CDR 56.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 11884/14 CDR 57 enthaltenen Beschluss annehmen;
  - zu beschließen, für die Annahme des Beschlusses das schriftliche Verfahren anzuwenden, da vor dem 25. September 2014 keine Ratstagung mehr stattfindet.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-